

Abg. Meißel: Daß die Communalgarde noch an manchen Gebrechen leidet, ist anerkannt und es liegt ein Decret vor, wodurch Abänderungen im Regulative beabsichtigt werden. Wenn nun der Zweck der eingegangenen Petition dahin geht, diesen Gebrechen, so viel immer möglich, abzuheben, so kann ich mich mit derselben vollkommen einverstehen, wenn ich auch in einigen Nebenpunkten die Ansichten der Petenten nicht theilen könnte. Ich werde mir erlauben, diese Petition zu der meinigen zu machen, wenn ich auch nicht beabsichtige, daß sie einer andern Deputation übergeben werde, als der, von welcher der Herr Präsident bereits gesprochen hat, da sie zu beurtheilen vermag, in wiefern die Petition und die einzelnen Theile derselben bei dem ihr vorliegenden Gegenstande einschlagen.

Präsident D. Haase: Der Abg. ist also mit meinem Vorschlage einverstanden, und ich frage: ob die Kammer diese Petition an die erste Deputation zu übergeben wünscht? — Die Kammer giebt ihre Zustimmung.

7) Den 5. Februar. Petition Carl Heinrich Schmidts zu Dresden, die Abänderung einiger Bestimmungen des Wahlgesezes vom 24. September 1831 betreffend.

(Die Petition wird verlesen).

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht.

8) Den 5. Februar. Eingabe der Schulgemeinde zu Audigast, Johann Gottlob Seifert und Cons., in welcher dieselbe in der Hauptsache erklärt, daß sie an der mit Nr. 200 der Hauptregistrate bezeichneten Petition über Revision des Patrimonialgesezes vom 8. Mai 1831 keinen Antheil habe.

Präsident D. Haase: Ich muß bemerken, daß die Petition von dem Besitzer des Ritterguts Audigast unterzeichnet und in seinem Namen abgefaßt ist. Sie ist auch auf den Antrag des Abg. D. Plagmann, welcher diese Petition zur seinigen gemacht hat, in der Sitzung vorgetragen, und der dritten Deputation zur Begutachtung überwiesen worden. Die Veranlassung, daß diese Petition als von der Schulgemeinde zu Audigast eingereicht in die Registrate eingetragen worden ist, war diese, daß dieselbe im Interesse der ganzen dasigen Schulgemeinde abgefaßt zu sein scheint. Es ist indessen nach eingegangenem Schreiben der Schulgemeinde diese Rubrik in der Registrate geändert worden und es wird weiter nichts nöthig sein, als daß diese Berichtigung im Protokolle niedergelegt wird. Ist die Kammer damit einverstanden? — Es erfolgt allgemeine Zustimmung.

9) Den 6. Februar. Der Abg. Todt bittet um Urlaub vom 10. bis zum 14. d. Mts.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Allgemein Ja.

Präsident D. Haase: Ich habe noch zu bemerken, daß der Abg. Rothe unwohl ist, und für heute sich entschuldigen läßt,

auch der Abg. v. Friesen hat um Urlaub nachgesucht bis zum künftigen Dienstag, und ich frage die Kammer: ob sie dieses Urlaubsgesuch bewillige? — Wird einstimmig bewilligt. —

Präsident D. Haase: Wir könnten nun auf die Tagesordnung übergehen, nämlich zur Berathung des Gesezes, die Verwendung der in der Finanzperiode 1837 — 1839 in der Verwaltung erlangten Mehrbeträge zu einigen zeitweisen Abgabenerlassen und sonst betreffend, worauf sich der nun beginnende Theil des vorliegenden Berichts, den wir zuletzt zum Theil berathen haben, bezieht. —

Abg. Eisenstuck: Es sind zwei ständische Schriften aus der ersten Kammer an unsere Kammer gelangt, die die Genehmigung zu zwei Gesezen, das eine über die Abdeckereigerechtigkeit und das andere über die Besetzung der Gerichtsbank in Untersuchungssachen bei Patrimonialgerichten betreffend, enthalten. Ich gebe der Kammer anheim, ob diese Schriften sollen vorgelesen werden.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese beiden ständischen Schriften vorgetragen werden? — Die Kammer giebt ihre Zustimmung. —

Diese beiden ständischen Schriften werden nun vom Abg. Schaffer der Kammer vorgetragen, welche selbige genehmigt. Beide sollen nun abgelassen werden.

Präsident D. Haase: Ich bitte den Vorstand der zweiten Deputation, im Vortrage des Berichts über das vorerwähnte allerhöchste Decret fortzufahren.

Referent Reich-Eisenstuck bestiegt die Rednerbühne und äußert sich folgendermaßen: Im Vortrage des Berichts über die allerhöchsten Decrete, die Verwendung der Cassenbestände und der Cassenüberschüsse betreffend, sind wir in der Berathung bis Punkt 10 und 11, Seite 134, gelangt, welche die Verwendung von 595,000 Thalern zu Steuererlassen betrifft. Ich habe Ihnen zuvörderst das allerhöchste Decret nebst dem dazu gehörigen Geseze, die zeitweisen Ermäßigungen und Erlasse bei der Schlachtsteuer, ingleichen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, vorzutragen, welches zur Berathung durch den Regierungsantrag vorliegt.

Referent trägt nun das allerhöchste Decret vor (s. dasselbe in Nr. 36 Seite 573).

Das Gesez lautet folgendermaßen:

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. u. u.

finden Uns im Hinblick auf die günstigen Ergebnisse in den Staatseinkünften der abgelaufenen Finanzperiode bewogen, Unseren Unterthanen für den Fall, wenn die Erträge der verschiedenen Abgabenzweige in Folge unvorhergesehener Ereignisse während der dormaligen Finanzperiode hinter den Vorschlägen nicht zurückbleiben, auf die Dauer nurgedachter Finanzperiode einige zeitweise Ermäßigungen und beziehendlich